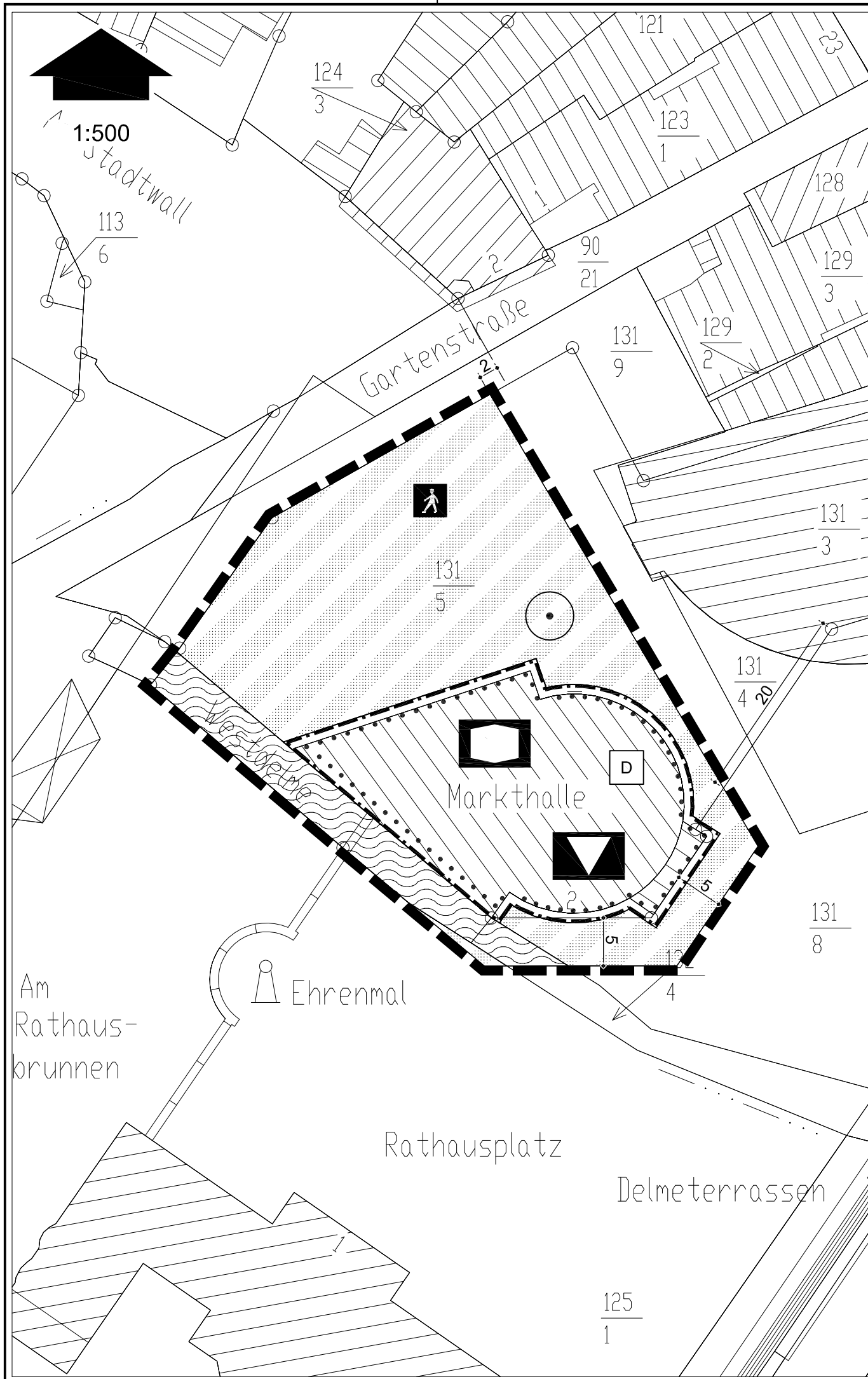




PLANZEICHENERKLÄRUNG

1.) BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

--- Baugrenze

2.) EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VORSORUNG MIT GÜTERN UND EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VORSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:
Sozialen Zwecken dienende
Gebäude und Einrichtungen

Einrichtungen und Anlagen:
Kulturellen Zwecken dienende
Gebäude und Einrichtungen

3.) VERKEHRSFLÄCHEN

Verkehrsflächen besonderer
Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:
Fußgängerbereich

4.) WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSER-ABFLUSSES

Wasserflächen

5.) PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

zu erhaltende Bäume

6.) SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Denkmal

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

Der vorhandene Laubbaum (Platane) ist zu erhalten.

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990

HINWEISE

BODENDENKMÄLER

Sollten bei Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde zutage treten, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind. Die Funde sind unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden.

SANIERUNGSGEBIET

Der Geltungsbereich liegt im Sanierungsgebiet „Innenstadt – Zentrum“.

BAUMSCHUTZSATZUNG

Auf § 3 der Satzung über den Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) der Stadt Delmenhorst wird hingewiesen.

VORHERIGE BEBAUUNGSSPLÄNE

Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB treten alle bis dahin rechtsverbindlichen Bebauungspläne oder Teile von Bebauungsplänen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes außer Kraft.

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 252 und 279) hat der Rat der Stadt Delmenhorst die 43. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 09.10.2013



Stadt Delmenhorst

gez. Patrick de La Lanne
Oberbürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.01.2013 die Aufstellung der 43. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 14.02.2013 bekanntgemacht worden.

Delmenhorst, den 09.10.2013

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag

Siegel

gez. U. Ihm

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung haben vom 17.06.2013 bis 17.07.2013 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind am 31.05.2013 im Delmenhorster Kreisblatt bekanntgemacht worden.

Delmenhorst, den 09.10.2013

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag

Siegel

gez. U. Ihm

Planunterlage: Liegenschaftskarte 1:1000

Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Behörde zulässig (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 11.12.2002).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 30.04.2008). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 10.10.2013

Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)
RD Cloppenburg
Katasteramt Delmenhorst
Im Auftrag

Siegel

gez. Mentzel

Für die Aufstellung des Planentwurfes

Delmenhorst, den 09.10.2013

Fachdienst Stadtplanung

gez. U. Ihm

Delmenhorst, den 09.10.2013

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag

Siegel

gez. U. Ihm

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB am 30.10.2013 im Delmenhorster Kreisblatt bekanntgemacht worden. Dieser Bebauungsplan ist damit am 30.10.2013 rechtsverbindlich geworden.

Delmenhorst, den 30.10.2013

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Im Auftrag

Siegel

gez. U. Ihm

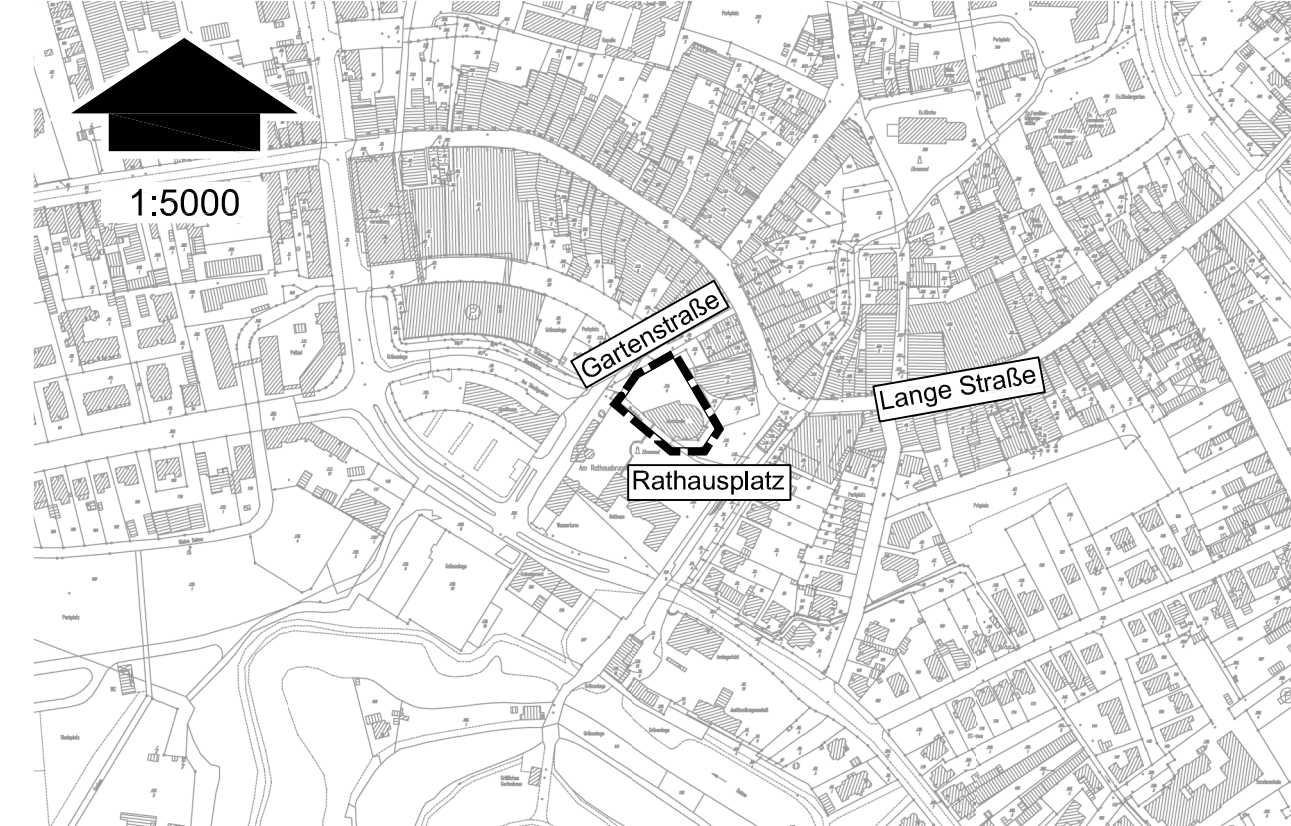
Stadt Delmenhorst



43. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Markthalle"

in einem Teilbereich des Rathausplatzes unter Einbeziehung der Markthalle

Übersichtsplan



Rechtskräftig seit: 30.10.2013

FACHDIENST 51 - STADTPLANUNG

Entwurf: M. Sc. Rico Bogacz
Zeichnung: Danny Igersky